



Schulinterner Lehrplan S II der Gesamtschule Seilersee

Fach Philosophie

(Stand: 07.08.2023)

Inhalt

1	Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit	3
2.	Entscheidungen zum Unterricht.....	5
2.1	Unterrichtsvorhaben	5
2.1.1	Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben	7
2.1.2	Konkretisierung der Unterrichtsvorhaben	8
2.2	Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit	44
2.3	Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung	45
2.4	Lehr- und Lernmittel	49
3	Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen	50

1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Die vierzügige, Gesamtschule Seilersee liegt in Iserlohn im Märkischen Kreis. Die Schule befindet sich im Aufbau und deckt aktuell die Klassen 5-11 ab. Die einzelnen Klassen umfassen in der Regel nicht mehr als 30 Schülerinnen und Schüler.

Schwerpunkte der schulischen Ausrichtung sind zum einen die Inklusion und die damit verbundene sozialpädagogische Förderarbeit in den Bereichen Zusammenleben und differenziertes Lernen. Zum anderen stehen die Schwerpunkte MINT sowie Bewegt und Gesund im Zentrum der schulischen Arbeit. Allen drei Schwerpunkten liegt der Gedanke zugrunde, die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Eltern ein umsichtiges, nachhaltiges, gemeinschaftliches und gesundes Schulleben erleben zu lassen dieses aktiv mitgestalten zu können. Somit hebt sich der Anspruch einer gelebten Demokratie – z.B. in den Institutionen des Klassenrates, Jahrgangsrates und Kollegiumsrates – besonders hervor.

Das Fach Philosophie berücksichtigt darüber hinaus die im Schulprogramm wiederzufindenden Schwerpunkte „Umweltschutz und Naturerhalt“, „Soziale Verantwortung“ sowie „Globale Verantwortung“.

Die Aufgabe des Faches Philosophie innerhalb des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes besteht darin, zum Verstehen der Wirklichkeit als ganzer in ihren vielfältigen Dimensionen beizutragen und dabei die Möglichkeiten und Grenzen des menschlichen Erkenntnisvermögens zu bedenken. Das Fach vermittelt die Einsicht in die normativen Grundlagen menschlichen Handelns. So kann der Philosophieunterricht im Sinne einer aufklärerischen Vernunftkultur zu einem besseren Selbstverstehen, zu gegenseitigem Verständnis und zu Toleranz gegenüber anderen Weltverständnissen und Menschenbildern beitragen. Das Fach eröffnet zudem die Möglichkeit, fachspezifische Kenntnisse in interdisziplinären Zusammenhängen zu reflektieren, und trägt bei zur Orientierung in individuellen und gesellschaftlichen Entscheidungssituationen. Das Fach Philosophie beteiligt sich an der Vernetzung der einzelnen Fachbereiche, indem es etwa politisch-Gesellschaftliche Themen aufgreift und diese kritisch beleuchtet. Zudem werden in der Philosophie Themen aus dem schulinternen Fach der „Themenzeit“ gezielt parallel philosophisch beleuchtet.

Ziel des Philosophieunterrichts ist die Befähigung zur philosophischen Problemreflexion. Schülerinnen und Schüler sollen in die Lage versetzt werden, selbstständig zu philosophieren, d.h. grundsätzliche Fragestellungen und Probleme methodisch geleitet und unter Einbezug der philosophischen Tradition zu reflektieren.

Weiterhin sind Formen des kooperativen Lernens als besonders wirksame Arbeits- und Lernform im Fach Philosophie verankert. Gleichzeitig wird insbesondere die Förderung von Lernkompetenz in allen Unterrichtsvorhaben explizit berücksichtigt.

Das Fach Philosophie wird im Verlauf der Sekundarstufe II zweistündig unterrichtet. Pro Schuljahr werden real 30 Unterrichtswochen (= 60 Unterrichtsstunden) für Philosophie angesetzt (ohne Projekttag etc.). Insgesamt umfasst die Fachkonferenz Philosophie 4 Kolleginnen und Kollegen. Nur in Ausnahmefällen unterrichtet eine Klassenlehrerin/ ein Klassenlehrer das Fach fachfremd. Die Fachkonferenz unterstützt alle Unterrichtenden im Fach Philosophie durch die Inhalte auf der digitalen schuleigenen Cloud, auf der Materialien der Unterrichtsvorhaben gesammelt und abrufbar sind.

In der Oberstufe wird mit der Reihe Philo Einführungsphase bzw. Philo Qualifikationsphase unterrichtet. Für die Klasse 11-12 steht aktuell kein Klassensatz mit Schulbüchern zur Verfügung. Darüber hinaus werden weitere Arbeitsmaterialien aus ausgewählten Quellen für die Schülerinnen und Schüler in kopierter Form bzw. digital auf dem Ipad zur Verfügung gestellt.

2. Entscheidungen zum Unterricht

2.1 Unterrichtsvorhaben

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan besitzt den Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln.

Die entsprechende Umsetzung erfolgt im schulinternen Lehrplan auf zwei Ebenen: der Übersichts- und der Konkretisierungsebene.

In der *Übersicht Unterrichtsvorhaben* (Kapitel 2.1.1) wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Das Übersichtsraaster dient dazu, den Kolleginnen und Kollegen einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen sowie den jeweiligen Fragenkreisen zu verschaffen. Die im Kernlehrplan genannten Kompetenzen, Inhaltsfeldern und inhaltlichen Schwerpunkte werden erst auf der Konkretisierungsebene (Kapitel 2.1.1) Berücksichtigung finden. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass im Kernlehrplan keine konkretisierte Zuordnung von Personal-, sozialen-, Methoden- und Handlungskompetenzen zu den Inhaltsfeldern bzw. inhaltlichen Schwerpunkten erfolgt, sodass eine feste Verknüpfung im Rahmen dieses schulinternen Lehrplans vorgenommen werden muss. Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann. Um Spielraum für Vertiefungen, besondere Schülerinteressen, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Klassenfahrten o.ä.) zu erhalten, wurden im Rahmen dieses schulinternen Lehrplans nur ca. 80 Prozent der Bruttounterrichtszeit verplant.

Das Fach Praktische Philosophie wird im Verlauf der Sekundarstufe I in den Jahrgängen 5 – 6 einstündig, in dem Jahrgang 7 zweistündig und in den Jahrgängen 8-10 zweistündig unterrichtet. Innerhalb der einzelnen Jahrgangsstufen gilt: Obligatorisch ist die Behandlung aller sieben Fragenkreise in einer Doppeljahrgangsstufe. Ein Fragenkreis gilt als abgedeckt, wenn wenigstens einer der beidem ihm zugeordneten inhaltlichen Schwerpunkte behandelt wird.

Grundsätzlich werden jeweils 40 Unterrichtswochen für das Fach Philosophie in der Sek I angesetzt.

Die Unterrichtsvorhaben aller Jahrgangsstufen sind durch Fachkonferenzbeschluss bindend und sollen vergleichbare Standards sowie die Absicherung von Lehrkraftwechseln für alle Mitglieder der Fachkonferenz gewährleisten. Die möglichen Bausteine innerhalb der konkretisierten Unterrichtsvorhaben (Kapitel 2.1.2) sollen aber auch einen empfehlenden Charakter verdeutlichen. Abweichungen von den vorgeschlagenen Vorgehensweisen bezüglich der konkretisierten Unterrichtsvorhaben sind im Rahmen der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte entsprechend jederzeit möglich. Sicherzustellen bleibt allerdings, dass im Rahmen der Umsetzung der Unterrichtsvorhaben insgesamt alle Kompetenzen des Kernlehrplans Berücksichtigung finden.

Neben der intentionalen Ausrichtung der schulinternen Curricula im Fach Philosophie (Verbindlichkeit) dient das Übersichtsraaster Referendarinnen und Referendaren sowie neuen Kolleginnen und Kollegen vor allem zur Standardorientierung in der neuen Schule, aber auch zur Verdeutlichung von unterrichtsbezogenen fachgruppeninternen Absprachen zu didaktisch-methodischen Zugängen, fachübergreifenden Kooperationen, Lernmitteln und -orten sowie vorgesehenen Leistungsüberprüfungen

2.1.1 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben

Sequenzbildung¹

Gesamtschule Seilersee, Iserlohn

Inhaltsfelder: IF 1 Der Mensch und sein Handeln IF 2 Menschliche Erkenntnis und ihre Grenzen IF 3 Das Selbstverständnis des Menschen IF 4 Werte und Normen des Handelns IF 5 Zusammenleben in Staat und Gesellschaft IF 6 Geltungsansprüche der Wissenschaften	Den Überlegungen liegt das Lehrwerk „C. C. Buchner – Philo Einführungsphase“ zu Grunde.
---	---

Halb-jahr	Bezug zu den FK		Themen der einzelnen Unterrichtsvorhaben (Gegenstände)
	IF	Dauer	
EF 1.1	2	6 St	<i>Eigenart philosophischen Fragen und Denkens – Philosophie, was ist das?</i>
EF 1.2	4	8 St	<i>Fragen der Moral und Ethik - Was heißt es moralisch zu sein?</i>
EF 1.3	5	10 St	<i>Umgang und Grenzen staatlichen Handelns – Wozu brauchen wir eigentlich einen Staat?</i>
EF 1.4	5	8 St	<i>Umgang und Grenzen staatlichen Handelns – Staatsgewalt und Widerstandsrecht</i>
EF 2.1	2	10 St	<i>Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis – Quellen der Erkenntnis</i>
EF 2.2	2	8 St	<i>Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis – Wie wirklich ist die Wirklichkeit?</i>
EF 2.3	3	8 St	<i>Metaphysische Probleme als Herausforderung der Vernunft – Gibt es eine unsterbliche Seele?</i>
EF 2.4	3	8 St	<i>Der Mensch, ein besonderes Wesen – Mensch und Tier im Vergleich</i>
EF 2.5 (Reserve)	2	6 St	<i>Eigenart philosophischen Fragens und Denkens – Vom Sinn und Nutzen des Philosophierens</i>

- Planung des Schuljahres mit 36 Wochen und 72 Einzelstunden a 67,5 Minuten -

¹ Die Dauer der einzelnen Unterrichtsvorhaben ist als Richtwert zu sehen. Einzelne UVs dürfen zeitlich ausgeweitet oder beschnitten werden. EF 2.5 ist nicht obligatorisch.

2.1.2 Konkretisierung der Unterrichtsvorhaben

Einführungsphase

**Matrizen zu Fragenkreisen, Themenschwerpunkten und den angestrebten
Kompetenzerwartungen**

Matrix für die Planung standardorientierten Unterrichts im Fach Philosophie

Ggf. fächerverbindende Kooperation mit	Thema 1:	Umfang:	Jahrgangsstufe
	<i>Unterrichtsvorhaben I: Eigenart philosophischen Fragen und Denkens – Philosophie, was ist das?</i>	6 Stunden	EF

mögliche Bausteine

Methodenkompetenz:

Verfahren der Problemreflexion:

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2),
- ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK9).

Inhaltsfeld: IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Eigenart philosophischen Fragens und Denkens
- Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis

Zeitbedarf: 6 Std.

Ggf. fächerverbindende Kooperation mit Deutsch (Kommunikation)	Thema 2: <i>Unterrichtsvorhaben II: Fragen der Moral und Ethik - Was heißt es moralisch zu sein?</i>	Umfang: 8 Stunden	Jahrgangsstufe EF
---	--	----------------------	----------------------

mögliche Bausteine

Methodenkompetenz: *Verfahren der Problemreflexion*

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK6),
- argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),
- stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3).

Inhaltsfeld: IF 4 (Werte und Normen des Handelns)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Werte und Normen des Handelns im interkulturellen Kontext

Zeitbedarf: 8 Std.

Ggf. fächerverbindende Kooperation mit Politik/GL	Thema 3: <i>Unterrichtsvorhaben III: Umfang und Grenzen staatlichen Handelns – Wozu brauchen wir einen Staat?</i>	Umfang: 10 Wochen	Jahrgangsstufe EF
--	---	----------------------	----------------------

mögliche Bausteine

Methodenkompetenz:

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2),
- bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK7),
- argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK8).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2).

Inhaltsfeld: IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Umfang und Grenzen staatlichen Handelns

Zeitbedarf: 10 Std.

Ggf. fächerverbindende Kooperation mit	Thema 4: <i>Unterrichtsvorhaben IV: Umgang und Grenzen staatlichen Handelns – Staatsgewalt und Widerstandsrecht</i>	Umfang:	Jahrgangsstufe
Politik		8 Wochen	EF

mögliche Bausteine

<p>Methodenkompetenz:</p> <p><i>Verfahren der Problemreflexion</i></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2), • bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK7), • argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK8). <p><i>Verfahren der Präsentation und Darstellung</i></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13). <p>Handlungskompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1), • rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2). <p>Inhaltsfeld: IF 1 (Der Mensch und sein Handeln)</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umfang und Grenzen staatlichen Handelns <p>Zeitbedarf: 8 Std.</p>

Ggf. fächerverbindende Kooperation mit		Umfang:	Jahrgangsstufe
--	--	---------	----------------

	Thema 5: <i>Unterrichtsvorhaben V: Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis: Quellen der Erkenntnis</i>	5 Wochen	EF
--	--	----------	----

mögliche Bausteine
Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren einen empiristisch-realistischen Ansatz und einen rationalistisch-konstruktivistischen Ansatz zur Erklärung von Erkenntnis in ihren Grundgedanken und grenzen diese voneinander ab

Methodenkompetenz:

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten) eigene philosophische Gedanken (MK 6),

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (Visualisierung) dar (MK11).
- geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK 12)

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen der behandelten erkenntnistheoretischen Ansätze (z.B. für Wissenschaft, Religion, Philosophie bzw. Metaphysik)

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK 3).

Inhaltsfeld: IF 2 (Menschliche Erkenntnis und ihre Grenzen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Quellen der Erkenntnis

Zeitbedarf: 10 Std.

Ggf. fächerverbindende Kooperation mit	Thema 6: <i>Unterrichtsvorhaben VI: Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis: Wie wirklich ist die Wirklichkeit?</i>	Umfang:	Jahrgangsstufe
		4 Wochen	EF

mögliche Bausteine**Sachkompetenz:**

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren einen empiristisch-realistischen Ansatz und einen rationalistisch-konstruktivistischen Ansatz zur Erklärung von Erkenntnis in ihren Grundgedanken und grenzen diese voneinander ab.

Methodenkompetenz:*Verfahren der Problemreflexion*

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK 1),
- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten) eigene philosophische Gedanken (MK 6).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (Visualisierung) dar (MK11).
- geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK 12)

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen der behandelten erkenntnistheoretischen Ansätze (z.B. für Wissenschaft, Religion, Philosophie bzw. Metaphysik)

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK 3).

Inhaltsfeld: IF 2 (Menschliche Erkenntnis und ihre Grenzen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Wie wirklich ist die Wirklichkeit?

Zeitbedarf: 8 Std.

Ggf. fächerverbindende Kooperation mit	Thema 7: <i>Unterrichtsvorhaben VII: Metaphysische Probleme als Herausforderung der Vernunft – Gibt es eine unsterbliche Seele?</i>	Umfang:	Jahrgangsstufe
		4 Wochen	EF

mögliche Bausteine**Sachkompetenz:**

Die Schülerinnen und Schüler

- Stellen metaphysische Fragen (u.a. die Frage eines Lebens nach dem Tod, die Frage nach der Existenz Gottes) als Herausforderungen für die Vernunftkenntnis dar und entwickeln eigene Ideen zu ihrer Beantwortung und Beantwortbarkeit,
- Rekonstruieren einen affirmativen und einen skeptischen Ansatz zur Beantwortung metaphysischer Fragen (s.o) in ihren wesentlichen Aussagen und grenzen diese Ansätze gedanklich und begrifflich voneinander ab.

Methodenkompetenz:*Verfahren der Problemreflexion*

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK 5),
- argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK 8).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert dar (MK 10),
- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK 11),
- geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK 12)

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die innere Stimmigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze,
- bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und erörtern ihre jeweiligen Konsequenzen für das diesseitige Leben und seinen Sinn.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK 2).

Inhaltsfeld: IF 2 (Menschliche Erkenntnis und ihre Grenzen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis

Zeitbedarf: 8 Std.

Ggf. fächerverbindende Kooperation mit	Thema 8: <i>Unterrichtsvorhaben VIII: Der Mensch, ein besonderes Wesen – Mensch und Tier im Vergleich</i>	Umfang:	Jahrgangsstufe
		4 Wochen	EF

mögliche Bausteine**Sachkompetenz:**

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Merkmale des Menschen als eines aus der natürlichen Evolution hervorgegangenen Lebewesens und erklären wesentliche Unterschiede zwischen Mensch und Tier bzw. anderen nicht-menschlichen Lebensformen (u. a. Sprache, Selbstbewusstsein),
- analysieren einen anthropologischen Ansatz zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier auf der Basis ihrer gemeinsamen evolutionären Herkunft in seinen Grundgedanken.

Methodenkompetenz:*Verfahren der Problemreflexion*

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrunde liegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK 3)
- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK 5),
- bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK 7).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert dar (MK 10),

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern Konsequenzen, die sich aus der Sonderstellung des Menschen im Reich des Lebendigen ergeben, sowie die damit verbundenen Chancen und Risiken,

- bewerten die erarbeiteten anthropologischen Ansätze zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier hinsichtlich des Einbezugs wesentlicher Aspekte des Menschseins.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher Fragestellungen (HK 4).

Inhaltsfeld: IF 1 (Der Mensch und sein Handeln)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Die Sonderstellung des Menschen

Zeitbedarf: 8 Std.

Ggf. fächerverbindende Kooperation mit	OPTIONAL Thema 9: <i>Unterrichtsvorhaben IX: Eigenart philosophischen Fragens und Denkens – Vom Sinn und Nutzen des Philosophierens</i>	Umfang:	Jahrgangsstufe
		3 Wochen	EF

mögliche Bausteine**Sachkompetenz:**

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern den grundsätzlichen Charakter philosophischen Fragens und Denkens an Beispielen,
- erläutern Merkmale philosophischen Denkens und unterscheiden dieses von anderen Denkformen, etwa im Mythos.

Methodenkompetenz:*Verfahren der Problemreflexion*

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrunde liegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK 3)
- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK 5),
- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK 9).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten begründet die Bedeutsamkeit und Orientierungsfunktion von philosophischen Fragen für ihr Leben,

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher Fragestellungen (HK 4).

Inhaltsfeld: IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)**Inhaltliche Schwerpunkte:**

- Eigenart philosophischen Fragens und Denkens

Zeitbedarf: 6 Std.

Qualifikationsphase 1

**Matrizen zu Fragenkreisen, Themenschwerpunkten und den angestrebten
Kompetenzerwartungen**

2.1.1 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben Q1

Sequenzbildung²

Iserlohn

Gesamtschule Seilersee,

Inhaltsfelder: IF 3 Das Selbstverständnis des Menschen IF 4 Werte und Normen des Handelns IF 5 Zusammenleben in Staat und Gesellschaft IF 6 Geltungsansprüche der Wissenschaften	Den Überlegungen liegt das Lehrwerk C. C. Buchner – Philo Qualifikationsphase zu Grunde.
---	---

Halb- jahr	Bezug zu den FK		Themen der einzelnen Unterrichtsvorhaben (<i>Gegenstände</i>)
	IF	Dauer	
Q1 1.1	3	8 St	<i>Der Mensch als Natur- und Kulturwesen.</i>
Q1 1.2	3	8 St	<i>Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen</i>
Q1 1.3	4	8 St	Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien
Q1 1.4	4	8 St	Verantwortung in der technologischen Zivilisation
Q1 2.1	5	12 St	<i>Staatsformen und vertragstheoretische Modelle der Staatslegitimation</i>
Q1 2.2	5	12 St	<i>Konzepte von Demokratie und Mitbestimmung</i>
Q1 2.4	6	8 St	<i>Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften</i>
Q1 2.5	6	8 St	<i>Anspruch und Grenzen der Wissenschaft</i>

- Planung des Schuljahres mit 36 Wochen und 72 Einzelstunden a 67,5 Minuten -

² Die Dauer der einzelnen Unterrichtsvorhaben ist als Richtwert zu sehen. Einzelne UVs dürfen zeitlich ausgeweitet oder beschnitten werden.

Übergeordneten Kompetenzerwartungen und inhaltlichen Schwerpunkte bis zum Ende der Qualifikationsphase im Grundkurs

SACHKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen verschiedene philosophische Problemstellungen in unterschiedlichen inhaltlichen und lebensweltlichen Kontexten dar und erläutern sie (SK1),
- entwickeln eigene Lösungsansätze für philosophische Problemstellungen (SK2),
- analysieren und rekonstruieren philosophische Positionen und Denkmodelle in ihren wesentlichen gedanklichen bzw. argumentativen Schritten (SK3),
- erklären philosophische Begriffe und im Kontext von Begründungszusammenhängen vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (SK4),
- erläutern philosophische Positionen und Denkmodelle an Beispielen und in Anwendungskontexten (SK5),
- stellen gedankliche Bezüge zwischen philosophischen Positionen und Denkmodellen her, grenzen diese voneinander ab und ordnen sie in umfassendere fachliche Kontexte ein (SK6).

METHODENKOMPETENZ

VERFAHREN DER PROBLEMREFLEXION

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2),

- ermitteln in philosophischen Texten das dies jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- analysierend den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6),
- bestimmen philosophische Begriffe mithilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7),
- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK8),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).

VERFAHREN DER DARSTELLUNG UND PRÄSENTATION

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),
- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u. a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),
- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12),
- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13).

URTEILSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten die Überzeugungskraft philosophischer Positionen und Denkmodelle im Hinblick auf den Einbezug wesentlicher Aspekte der zugrunde liegenden Problemstellung sowie im Hinblick auf die Erklärung von in ihrem Kontext relevanten Phänomenen (UK1),
- erörtern abwägend Voraussetzungen und Konsequenzen philosophischer Positionen und Denkmodelle (UK2),
- beurteilen die gedankliche bzw. argumentative Konsistenz philosophischer Positionen und Denkmodelle (UK3),
- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit philosophischer Positionen und Denkmodelle zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und gegenwärtigen gesellschaftlich-politischen Problemlagen (UK4),
- erörtern argumentativ abwägend philosophische Probleme unter Bezug auf relevante philosophische Positionen und Denkmodelle (UK5).

HANDLUNGSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente unter Rückgriff auf das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3),
- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Qualifikationsphase **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- 3 Das Selbstverständnis des Menschen
- 4 Werte und Normen des Handelns
- 5 Zusammenleben in Staat und Gesellschaft
- 6 Geltungsansprüche der wissenschaftlichen Institutionen

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen sowie die inhaltlichen Schwerpunkte aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden konkretisierten Kompetenzerwartungen in den jeweiligen Themenbereichen der einzelnen Unterrichtsvorhaben.

Matrix für die Planung standardorientierten Unterrichts im Fach Philosophie

Ggf. fächerverbindende Kooperation mit	Thema 1: <i>Das Selbstverständnis des Menschen - Der Mensch als Natur- und Kulturwesen</i>	Umfang:	Jahrgangsstufe
Biologie		8 Stunden	Q1

mögliche Bausteine

SACHKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren eine den Menschen als Kulturwesen bestimmende anthropologische Position in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern diese Bestimmung an zentralen Elementen von Kultur,
- analysieren ein dualistisches und ein monistisches Denkmodell zum Leib-Seele-Problem in seinen wesentlichen gedanklichen Schritten und grenzen diese Denkmodelle voneinander ab,
- erklären philosophische Begriffe und Positionen, die das Verhältnis von Leib und Seele unterschiedlich bestimmen (u. a. Dualismus, Monismus, Materialismus, Reduktionismus),

URTEILSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten anthropologischen Positionen zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins,
- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte kulturalanthropologische Position argumentativ abwägend die Frage nach dem Menschen als Natur- oder Kulturwesen,
- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte dualistische und materialistisch- reduktionistische Denkmodelle argumentativ abwägend die Frage nach dem Verhältnis von Leib und Seele,
- erörtern abwägend Konsequenzen einer deterministischen und indeterministischen Position im Hinblick auf die Verantwortung des Menschen für sein Handeln (u. a. die Frage nach dem Sinn von Strafe),

- erörtern unter Bezugnahme auf die deterministische und indeterministische Position argumentativ abwägend die Frage nach der menschlichen Freiheit und ihrer Denkmöglichkeit.

Inhaltsfeld: IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte (Möglichkeiten):

- Evolutionstheorie Darwin, Schöpfung, Mängelwesen Gehlen, Symbolgebrauch und Sprache, Der Mensch als Arbeiter

Zeitbedarf: 8 Std.

Ggf. fächerverbindende Kooperation mit	Thema 2: <i>Das Selbstverständnis des Menschen - Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen</i>	Umfang:	Jahrgangsstufe
Biologie		8 Stunden	Q1

mögliche Bausteine**SACHKOMPETENZ**

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Frage nach der Freiheit des menschlichen Willens als philosophisches Problem dar und grenzen dabei Willens- von Handlungsfreiheit ab,
- analysieren und rekonstruieren eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen diese als deterministisch bzw. indeterministisch ein,
- erläutern eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen im Kontext von Entscheidungssituationen.

URTEILSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern abwägend Konsequenzen einer deterministischen und indeterministischen Position im Hinblick auf die Verantwortung des Menschen für sein Handeln (u. a. die Frage nach dem Sinn von Strafe),
- erörtern unter Bezugnahme auf die deterministische und indeterministische Position argumentativ abwägend die Frage nach der menschlichen Freiheit und ihrer Denkmöglichkeit.

Inhaltsfeld: IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte (Möglichkeiten):

- Die Freiheit des Willens, Determinismus vs. Indeterminismus, Freiheit, Verantwortung und Strafe, Freiheit als Verurteilung

Zeitbedarf: 8 Std.

Matrix für die Planung standardorientierten Unterrichts im Fach Praktische Philosophie

Ggf. fächerverbindende Kooperation mit	Thema 3: <i>Werte und Normen des Handelns - Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien</i>	Umfang:	Jahrgangsstufe
Biologie		8 Stunden	Q1

mögliche Bausteine

SACHKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren ethische Positionen, die auf dem Prinzip der Nützlichkeit und auf dem Prinzip der Pflicht basieren, in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten,
- erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein,

URTEILSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler

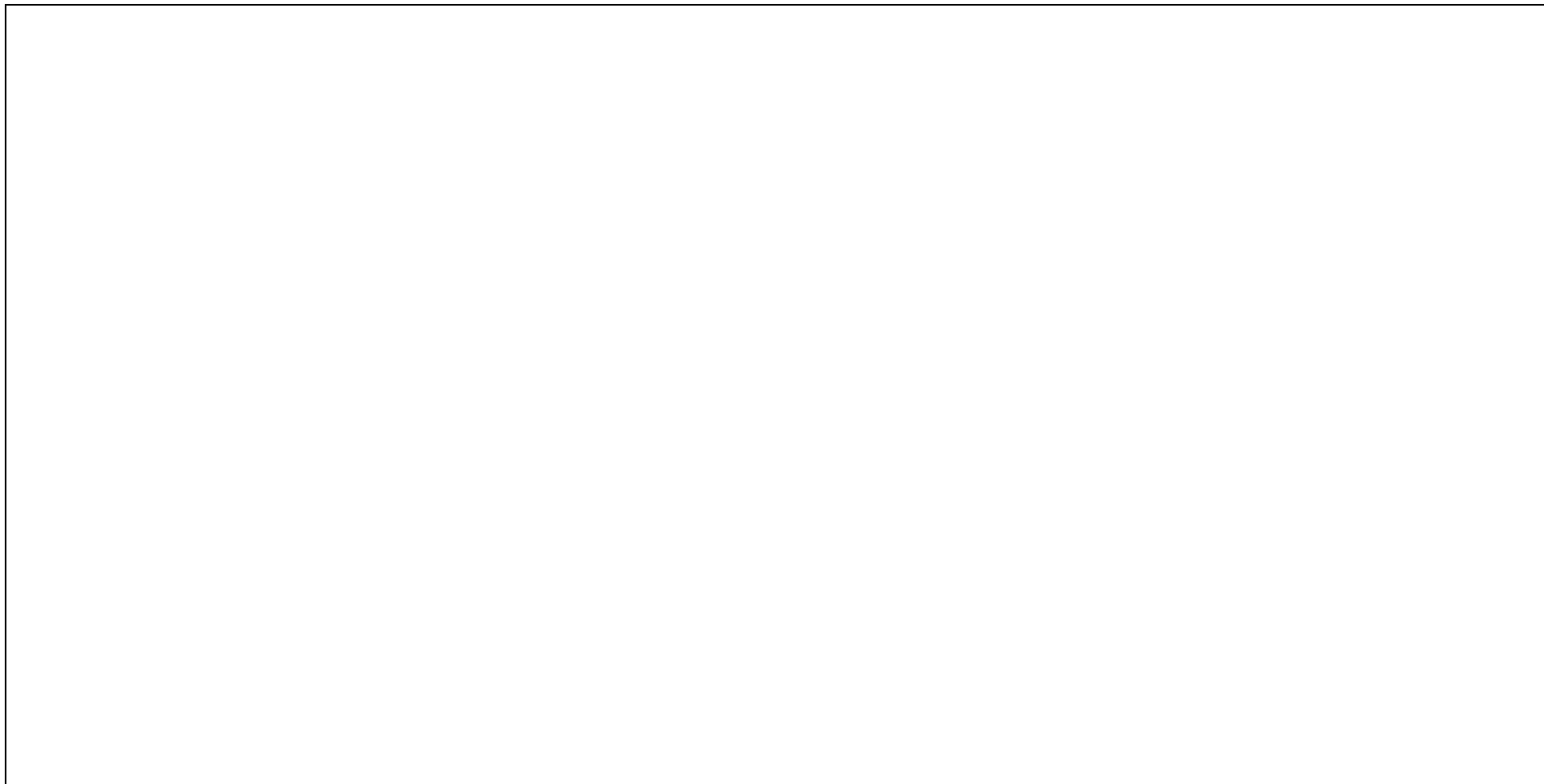
- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten eudämonistischen Position zur Orientierung in Fragen der eigenen Lebensführung,
- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns,
- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten verantwortungsethischen Position zur Orientierung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik,

Inhaltsfeld: IF 4 (Werte und Normen des Handelns)

Inhaltliche Schwerpunkte (Möglichkeiten):

- Utilitarismus – Nutzenethik, Präferenzutilitarismus, Kategorischer Imperativ, Der gute Wille

Zeitbedarf: 8 Std.



Ggf. fächerverbindende Kooperation mit	Thema 4: <i>Werte und Normen des Handelns – Verantwortung in der technologischen Zivilisation</i>	Umfang:	Jahrgangsstufe
Biologie		8 Stunden	Q1

mögliche Bausteine**SACHKOMPETENZ**

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein,
- analysieren und rekonstruieren eine Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten begründende Position (u. a. für die Bewahrung der Natur bzw. für den Schutz der Menschenwürde in der Medizinethik) in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern sie an Beispielen.

URTEILSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten verantwortungsethischen Position zur Orientierung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik,
- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte verantwortungsethische Position argumentativ abwägend die Frage nach der moralischen Verantwortung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik.

Inhaltsfeld: IF 4 (Werte und Normen des Handelns)

Inhaltliche Schwerpunkte (Möglichkeiten):

- Die Freiheit des Willens, Determinismus vs. Indeterminismus, Freiheit, Verantwortung und Strafe, Freiheit als Verurteilung

Zeitbedarf: 8 Std.

Ggf. fächerverbindende Kooperation mit	Thema 5: <i>Unterrichtsvorhaben V: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft (I) Staatsformen und vertragstheoretische Modelle der Staatslegitimation</i>	Umfang:	Jahrgangsstufe
		6 Wochen	Q1

mögliche Bausteine**Sachkompetenz:**

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren unterschiedliche Modelle zur Rechtfertigung des Staates durch einen Gesellschaftsvertrag in ihren wesentlichen Gedankenschritten und stellen gedankliche Bezüge zwischen ihnen im Hinblick auf die Konzeption des Naturzustandes und der Staatsform her,
- erklären den Begriff des Kontraktualismus als Form der Staatsbegründung und ordnen die behandelten Modelle in die kontraktualistische Begründungstradition ein.

Methodenkompetenz:*Verfahren der Problemreflexion*

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4)
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert dar (MK 10),

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern abwägend anthropologische Voraussetzungen der behandelten Staatsmodelle und deren Konsequenzen,
- bewerten die Überzeugungskraft der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle im Hinblick auf die Legitimation eines Staates angesichts der Freiheitsansprüche des Individuums,
- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle zur Orientierung in gegenwärtigen politischen Problemlagen.

Inhaltsfeld: IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzipien staatsphilosophischer Legitimation

Zeitbedarf: 12 Std.

Ggf. fächerverbindende Kooperation mit	Thema 6: <i>Unterrichtsvorhaben VI: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft (II) Konzepte von Demokratie und Mitbestimmung</i>	Umfang:	Jahrgangsstufe
		6 Wochen	Q1

mögliche Bausteine**Sachkompetenz:**

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren und rekonstruieren eine staatsphilosophische Position zur Bestimmung von Demokratie und eine zur Bestimmung von sozialer Gerechtigkeit in ihren wesentlichen Gedankenschritten,
- stellen differenziert gedankliche Bezüge zwischen den Positionen zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit her und ordnen sie in die Tradition der Begründung des modernen demokratischen Rechtsstaates ein.

Methodenkompetenz:*Verfahren der Problemreflexion*

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten Konzepte zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit,
- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten Positionen zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit argumentativ abwägend die Frage nach dem Recht auf Widerstand in einer Demokratie.

Handlungskompetenz (HK)

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente unter Rückgriff auf i das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2).

Inhaltsfeld: IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit

Zeitbedarf: 12 Std.

Ggf. fächerverbindende Kooperation mit	Thema 7: <i>Unterrichtsvorhaben VII: Wissenschaft und Erkenntnis (I)</i> <i>Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften</i>	Umfang:	Jahrgangsstufe
		4 Wochen	Q1

mögliche Bausteine**Sachkompetenz:**

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Frage nach dem besonderen Erkenntnis- und Geltungsanspruch der Wissenschaften als erkenntnistheoretisches Problem dar und erläutern dieses an Beispielen aus ihrem Unterricht in verschiedenen Fächern,
- analysieren eine rationalistische und eine empiristische Position zur Klärung der Grundlagen wissenschaftlicher Erkenntnis in ihren wesentlichen argumentativen Schritten und grenzen diese voneinander ab.

Methodenkompetenz:*Verfahren der Problemreflexion*

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die argumentative Konsistenz der behandelten rationalistischen und empiristischen Position,
- erörtern abwägend Konsequenzen einer empiristischen und einer rationalistischen Bestimmung der Grundlagen der Naturwissenschaften für deren Erkenntnisanspruch.

Handlungskompetenz (HK)

Die Schülerinnen und Schüler

- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

Inhaltsfeld: IF 6 (Geltungsansprüche der Wissenschaften)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften

Zeitbedarf: 8 Std.

Ggf. fächerverbindende Kooperation mit	Thema 8: <i>Unterrichtsvorhaben VIII: Wissenschaft und Erkenntnis (II)</i> <i>Anspruch und Grenzen der Wissenschaft</i>	Umfang:	Jahrgangsstufe
		4 Wochen	Q1

mögliche Bausteine**Sachkompetenz:**

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren ein den Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität reflektierendes Denkmodell in seinen wesentlichen argumentativen Schritten und erläutern es an Beispielen aus der Wissenschaftsgeschichte,
- erklären zentrale Begriffe des behandelten wissenschaftstheoretischen Denkmodells.

Methodenkompetenz:*Verfahren der Problemreflexion*

Die Schülerinnen und Schüler

- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7),
- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8),

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),
- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern abwägend erkenntnistheoretische Voraussetzungen des behandelten wissenschaftstheoretischen Modells und seine Konsequenzen für das Vorgehen in den Naturwissenschaften,

- erörtern unter Bezug auf das erarbeitete wissenschaftstheoretische Denkmodell argumentativ abwägend die Frage nach der Fähigkeit der Naturwissenschaften, objektive Erkenntnis zu erlangen.

Handlungskompetenz (HK)

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfeld: IF 6 (Geltungsansprüche der Wissenschaften)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität

Zeitbedarf: 8 Std.

2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms hat die Fachkonferenz Philosophie die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Grundsätze 1 bis 14 auf fächerübergreifende Aspekte, die auch Gegenstand der Qualitätsanalyse sind, die Grundsätze 15 bis 24 sind fachspezifisch angelegt.

Überfachliche Grundsätze:

- 1.) Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
- 2.) Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schüler/innen.
- 3.) Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
- 4.) Medien und Arbeitsmittel sind schülernah gewählt.
- 5.) Die Schüler/innen erreichen einen Lernzuwachs.
- 6.) Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schüler/innen.
- 7.) Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülern/innen und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
- 8.) Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schüler/innen.
- 9.) Die Schüler/innen erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
- 10.) Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
- 11.) Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
- 12.) Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
- 13.) Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.
- 14.) Es herrscht ein positives pädagogisches Klima im Unterricht.

Fachliche Grundsätze:

- 15.) Es gilt in der Philosophie das Prinzip der Kompetenzorientierung
- 16.) Praktische Philosophie trägt zum Bildungsauftrag der Schule bei, der die persönliche, soziale und politische Bildung der Schülerinnen und Schüler umfasst.
- 17.) Das Fach fördert die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit zu sozialer Verantwortung, zur Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft, zur Orientierung an Grundwerten, zur kulturellen Mitgestaltung sowie zu verantwortlicher Tätigkeit in der Berufs- und Arbeitswelt.
- 18.) Der Unterricht fördert vernetzendes Denken und muss deshalb phasenweise fächer- und lernbereichsübergreifend ggf. auch projektartig angelegt sein.
- 19.) Der Unterricht ist schülerorientiert und knüpft an die Interessen und Erfahrungen der Adressaten an.
- 20.) Der Unterricht ist problemorientiert und soll von realen Problemen ausgehen („Gesellschaftsorientierung“).
- 21.) Der Unterricht folgt dem Prinzip des Spiralcurriculums, nach dem Fragenkreise und Strukturen in aufsteigenden Jahrgängen aufgegriffen und vertieft werden.
- 22.) Der Unterricht ist anschaulich sowie gegenwarts- und zukunftsorientiert und gewinnt dadurch für die Schülerinnen und Schüler an Bedeutsamkeit.
- 23.) Der Unterricht ist handlungsorientiert und beinhaltet reale Begegnung sowohl an inner- als auch an außerschulischen Lernorten.
- 24.) Der Unterricht trägt zur Entwicklung von Kompetenzen bei Schülerinnen und Schülern bei, die sie befähigen, die Wirklichkeit differenziert wahrzunehmen und sich systematisch mit Sinn- und Wertefragen auseinanderzusetzen, um in einer demokratischen Gesellschaft selbstbestimmt, verantwortungsbewusst und tolerant zu leben.

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Philosophie Gesamtschule beschließt die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung. Da im Pflichtunterricht des Faches Praktische Philosophie in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Allgemeine Regelungen:

- 1.) Einmal innerhalb jeder Doppeljahrgangsstufe wird eine schriftliche Überprüfung einer gemeinsam ausgewählten Kompetenz durchgeführt und lerngruppenübergreifend ausgewertet.
- 2.) Die von allen Schülerinnen und Schülern verbindlich zu führende Arbeitsmappe wird mindestens einmal pro Halbjahr bewertet.
- 3.) Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten ihre Arbeitsergebnisse dem Plenum in angemessener Art und Weise zu präsentieren.
- 4.) Die Schülerinnen und Schüler erstellen in verschiedenen Jahrgangsstufen Medienprodukte und präsentieren mit dessen Hilfe Individual- bzw. Gruppenarbeitsergebnisse.
- 5.) Die Schülerinnen und Schüler stellen die schriftlichen Ergebnisse einer Recherche zu einer vorgelegten Fragestellung strukturiert dar.
- 6.) Die Schülerinnen und Schüler präsentieren die Ergebnisse von ihnen realisierten Projekten in ansprechender Form.
- 7.) Alle Schülerinnen und Schüler legen in Jahrgangsstufe 10 eine Portfoliomappe zu einem sich aus den Unterrichtsvorhaben dieser Jahrgangsstufe ergebenden Thema vor.

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung werden den Schülerinnen und Schülern (zum Schuljahresbeginn) sowie den Erziehungsberechtigten (u.a. im Rahmen des Elternsprechtages) transparent gemacht und erläutert.

Im Fach Praktische Philosophie kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei ist im Verlauf der Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist. Zu den Bestandteilen der "Sonstigen Leistungen im Unterricht" zählen u.a.

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate)
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- kurze schriftliche Übungen mit einer maximalen Dauer von 15 Minuten sowie
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation).

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht zu unterscheiden. Für die Bewertung der Leistungen ist die Unterscheidung in eine Verstehensleistung und eine vor allem sprachlich repräsentierte Darstellungsleistung hilfreich und notwendig.

Weitere fachspezifische bzw. für das Fach Praktische Philosophie relevante Aspekte der Bewertung sind:

- Fähigkeit, sich in andere Sicht- bzw. Erlebnisweisen hineinzuversetzen, diese differenziert und intensiv widerzuspiegeln
- Fähigkeit zur diskursiven Auseinandersetzung in verschiedenen Sozialformen des Unterrichts; dazu gehört insbesondere, anderen zuzuhören und auf deren Beiträge respektvoll und sachorientiert einzugehen
- kritische und methodenbewusste Auseinandersetzung mit Problemstellungen mit dem Ziel selbstständiger Urteilsbildung
- Dichte, Komplexität und Schlüssigkeit von Argumentationen
- die Berücksichtigung der Fachsprache in schriftlichen und mündlichen Beiträgen
- Qualität der Gestaltung von praktischen Arbeiten (zum Beispiel Collagen, Fotoserien, Bildern, Plakaten und Videofilmen sowie Rollenspielen und szenischen Darstellungen).

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann.

Instrumente der Leistungsbewertung:

Neben den o.g. obligatorischen Formen der Leistungsüberprüfung können u.a. als weitere Instrumente der Leistungsbewertung genutzt werden:

- Weitere mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Referate)
- Weitere schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Lerntagebücher)
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Erkundung)

Kriterien der Leistungsbewertung:

Die Bewertungskriterien für ein Produkt bzw. ein Ergebnis müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Im Bereich der *Sonstigen Leistungen* finden dabei die folgenden allgemeinen Kriterien Berücksichtigung und gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen:

- Quantität
- Qualität
 - sachliche Richtigkeit
 - Komplexität/Grad der Abstraktion
 - Plausibilität
 - Transfer
 - Reflexionsgrad

- alle Kompetenzbereiche werden berücksichtigt
- Kontinuität

Vereinbarte Kriterien für verbindliche Instrumente:

Dokumentationsformen (Prozessdokumentation)

- Mappe
 - Inhaltsverzeichnis/Seitenzahlen
 - Überschriften unterstrichen, Seitenrand, Datum
 - Sauberkeit/Ordnung
 - Vollständigkeit
 - Qualität der schriftlichen Arbeiten (Schul- und Hausaufgabenprodukte im Unterrichtszusammenhang)
 - Bearbeitung der Informationsquellen (markieren/strukturieren, Randnotizen)
- Portfolio
 - Zeit- und Arbeitsplan
 - Gesamtdarstellung – Sorgfalt und Sauberkeit
 - Begründung zur Schwerpunktsetzung
 - Erläuterungen zum aktuellen Lernstand sowie der angestrebten Vorgehensweise
 - Begründungsrahmen zur Auswahl der ausgewählten/eingestellten Produkte
 - Feedback (von Mitschülern/außerschulischen Personen) zwecks Überarbeitung
 - Qualität der Überarbeitungen (Version 1, Version 2)
 - Abschlussbetrachtung: Reflexion des Lernstandes und des Lernweges

Schriftliche Überprüfungen

Die Aufgabenstellungen der schriftlichen Lernkontrollen beinhalten alle im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche:

- Test
 - Mischung der Aufgabenarten (um den verschiedenen Lernertypen gerecht zu werden)
 - Gebundene Aufgabenstellung:
 - Multiple-Choice-Antworten
 - Richtig-Falsch-Antworten
 - Zuordnungsaufgaben
 - Umordnungsaufgaben
 - Lückentext
 - Ergänzungsaufgaben
 - Kurzantworten

Halboffene bis offene Aufgabenbeantwortung

- Kurzaufsatz/Kurzdarstellung
- Kurze Fallanalyse
- Erstellung und Auswertung von Grafiken, Tabelle, Diagrammen
- Deutung einer Karikatur
- Produktion/Dokumentation
- Kurzaufsatz/Kurzdarstellung

Mündliche Formen

- Referat
 - Vortrag
 - Interessanter Einstieg

- Transparenz durch einleitende Gliederung
- Sprechweise LLD (laut, langsam, deutlich)
- freies Sprechen (auf der Grundlage von Notizen/Karteikarten)
- Vortragspausen (Raum für Zuhörer-/Verständnisfragen)
- Blickkontakt Zuhörer
- Körperhaltung/-sprache
- Medieneinsatz (Tafelbild, Moderationswand, Folie, ...)
- Medienverweis bzw. -/bezug
- abgerundeter Schluss
- Quellennachweis
- ggf. Handout

Inhalt

- Themenwahl begründet
- Hintergrundinformationen
- Sachlichkeit
- Strukturierter Aufbau
- Inhaltliche Richtigkeit
- Fach- und Fremdwörter erläutert
- Themenprofi

Zeit

- Zeitrahmen berücksichtigt

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- Intervalle
Quartalsfeedback (z.B. als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung)
- Formen

mündlich

- Elternsprechtage
- Schüler- und Schülerinnensprechtage

Schriftlich

- Individuelle Lern-/Förderempfehlungen
- Gewichtung der „Sonstige Leistungen“ (entsprechend der Schwerpunktsetzung je Klassenstufe)

2.4 Lehr- und Lernmittel

Vgl. die Liste zugelassener Lernmittel im Fach Praktische Philosophie:

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Unterricht/Lernmittel/Gesamtschule.html>

Die Fachkonferenz vereinbart, dass über die eingeführten Lernmittel hinaus, aktuelle Materialien einbezogen werden.

Zudem werden den Kolleginnen und Kollegen intern auf der Schulcloud Materialien zur Unterrichtsplanung sowie bereits ausgearbeitete Unterrichtsentwürfe bereitgestellt.

Die Dateien sind zu finde auf:

Seilersee-Cloud:

(SeilerseeCloud – Unterricht – Philosophie – Unterricht – Unterrichtsentwürfe und Material)

3 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Die Fachkonferenz Philosophie hat sich im Rahmen des Schulprogramms für einige zentrale Schwerpunkte entschieden, die vorrangig zu folgenden fach- und unterrichtsübergreifenden Entscheidungen geführt haben.

Der Schulprogrammschwerpunkt „sprachsensibler Fachunterricht“ wird im Fach Philosophie aufgegriffen. Die deutsche Sprache wird dabei verstanden als „Schlüssel“ für einen gelingenden Fachunterricht. Das Fach Philosophie arbeitet hier insbesondere mit dem Fach **Deutsch** zusammen und fördert die Rechtschreibung sowie die sprachliche Genauigkeit der Schülerinnen und Schüler durch ständige Korrektur der Fachlehrerinnen und Fachlehrer.

Häufig werden im Fach Philosophie auch Themen aus dem Fach **Themenzeit** aufgegriffen und aus philosophischer Perspektive betrachtet. So wurden beispielsweise in Klasse 5, parallel zum Themenzeitthema „Wetter“, die Wetterdaten Europas ausgewertet und es wurde über Ursachen für die festgestellten Veränderungen diskutiert.

4 Qualitätssicherung und Evaluation

Evaluation des schulinternen Lehrplans

Der schulinterne Lehrplan stellt keine starre Größe dar und ist folglich regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Die Fachkonferenz (als professionelle Lerngemeinschaft) trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung des Faches und damit zur Qualitätssicherung bei.

Kriterien		Ist-Zustand	Änderungen	Konsequenzen/ Perspektivplanung
Funktionen				
	Fachvorsitz			
	Stellvertreter			
	Sonstige Funktionen (im Rahmen der schulprogrammatischen fächerübergreifenden Schwerpunkte)			
Ressourcen				
personell	Fachlehrer/in			
	fachfremd			
	Lerngruppen			
	Lerngruppengröße			
	...			
räumlich	Fachraum			
	Bibliothek			
	Computerraum			
	Raum für Fachteamarb.			
	...			
materiell/ sachlich	Lehrwerke			
	Fachzeitschriften			
	...			
zeitlich	Abstände Fachteamarbeit			
	Dauer Fachteamarbeit			
	...			
Unterrichtsvorhaben				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
Leistungsbewertung /Einzelinstrumente				
5: Kurzvortrag				
6: Medienprodukt				

7: Recherche			
8: Projekt			
9: Interview			
10: Portfolio			
Leistungsbewertung/Grundsätze			
schriftlichen Leistungen			
sonstige Leistungen			
...			
Arbeitsschwerpunkt(e) SE			
fachintern			
- kurzfristig (Halbjahr)			
- mittelfristig (Schuljahr)			
- langfristig			
fachübergreifend			
- kurzfristig			
- mittelfristig			
- langfristig			
...			
Fortbildung			
Fachspezifischer Bedarf			
- kurzfristig			
- mittelfristig			
- langfristig			
Fachübergreifender Bedarf			
- kurzfristig			
- mittelfristig			
- langfristig			
...			

Interner Bewertungsbogen:

Einstufung	gut erfüllt	eher gut erfüllt	eher nicht zufriedenstellend erfüllt	nicht zufriedenstellend erfüllt
Prüfkriterien: Der schulinterne Lehrplan ...	1	2	3	4
weist die verbindlichen Kompetenzen aus und setzt Schwerpunkte				
bettet die Kompetenzen in thematische Vorhaben/in thematische Zusammenhänge ein				
legt die thematische Zuordnung innerhalb der Jahrgänge 5-10 fest				
konkretisiert die Anforderungshöhe und den Komplexitätsgrad				
beachtet die Progression der jahrgangsbezogenen Kompetenzen (horizontaler Blick)				
beachtet Bedingungen des kumulativen und nachhaltigen Lernens				
setzt Schwerpunkte und eröffnet Möglichkeiten der Weiterführung				
beachtet bei der Themenwahl die in den Richtlinien ausgewiesenen allgemeinen Erziehungsziele				
berücksichtigt die vorhandenen regionalen Bezüge				
weist fachübergreifende und fächerverbindende Bestandteile aus				
stimmt fachübergreifende und fächerverbindende Anteile des schulinternen Lehrplans mit den anderen Fachkonferenzen ab				
legt grundsätzliche Aspekte der Leistungsbewertung fest				
macht eindeutige Aussagen zur Konzeption und Bewertung von schriftlichen, mündlichen und sonstigen fachspezifischen Überprüfungsformen				
trifft Absprachen über die Anzahl verbindlicher Lernkontrollen im Schuljahr				
bestimmt das Verhältnis von schriftlichen und sonstigen Leistungen (mündliche und andere fachspezifische Leistungen) bei der Festlegung der Zeugnisnote				
ist in seinen Aussagen so konkret, dass er eine wirkliche Hilfestellung für die tägliche Arbeit ist				
berücksichtigt die Bedingungen der Schule und der speziellen Lerngruppe				

ermöglicht verbindliche Absprachen und freie Entscheidungen der Unterrichtenden und der Lerngruppe				
empfiehlt die Unterrichtswerke und trifft Absprachen zu sonstigen Materialien, die für das Erreichen der Kompetenzen wichtig sind				
wirkt mit bei der Entwicklung des Förderkonzepts der Schule und stimmt die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung ab				
initiiert Beiträge des Faches zur Gestaltung des Schullebens und trägt zur Entwicklung des Schulprogramms bei				
entwickelt ein Fortbildungskonzept für die Fachlehrkräfte und informiert sich über Fortbildungsinhalte anderer Fächer, die eine fachliche Relevanz besitzen				